

MASTER OF ADVANCED STUDIES IN NACHHALTIGEM BAUEN (EN BAU)

ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

Hinweis: Alle untenstehenden Aussagen gelten für das männliche und weibliche Geschlecht, auch wenn aus Lesbarkeitsgründen nur ein Geschlecht genannt ist.

Grundlagen

Das Weiterbildungsangebot zum Master of Advanced Studies in nachhaltigem Bauen (www.enbau.ch) ermöglicht einen Weiterbildungs-Mastertitel (MAS) auf Hochschulebene, der von derjenigen Hochschule vergeben wird, bei der die Masterarbeit absolviert wird. Das MAS in Nachhaltigem Bauen wird vergeben, wenn 60 ECTS-Punkte erreicht wurden. Das Grundlagenmodul (CAS Nachhaltiges Bauen) plus vier Kompetenzmodule des EN Bau-Programms (oder drei Kompetenzmodule des EN Bau-Programms und ein Ergänzungsmodul gem. speziellen Anerkennungsregeln) sowie die Masterarbeit müssen erfolgreich abgeschlossen sein.

Personen, welche den Abschluss MAS in Nachhaltigem Bauen erreichen wollen, müssen zusätzlich die untenstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Rekursinstanz für alle Angelegenheiten, insbesondere aber Noten und Zulassungs-Entscheide in Sachen CAS oder MAS ist die Hochschule, in welcher das CAS absolviert wird, bzw. in welcher der Rekurrent für das MAS eingeschrieben ist bzw. sich einschreiben möchte.

Voraussetzungen zur Zulassung zum MAS

Zum MAS in Nachhaltigem Bauen wird zugelassen, wer:

1. a. über einen Hochschulabschluss verfügt und
b. 2 Jahre Berufspraxis nach Hochschulabschluss vorweisen kann.
 2. Kandidaten ohne Hochschulabschluss können zugelassen werden, wenn sich die Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis (sur dossier) ergibt.
1. Zulassungsvoraussetzungen für Bewerber mit Hochschulabschluss:
1. a. Abgeschlossene Hochschulausbildung: ein Studienabschluss auf Bachelor- oder Masterstufe an einer anerkannten Hochschule (Fachhochschule, Universität, Technische Hochschule) oder ein Diplomabschluss an einer höheren Lehranstalt (HTL, HSW, HHF etc.) aus dem In- oder Ausland. Das Abschlussjahr spielt keine Rolle. Die Studienrichtung sollte einen Bezug zum Bauen resp. zu Energie und Nachhaltigkeit haben.
 1. b. Der Bewerber muss mindestens 2 Jahre Berufspraxis nach dem ersten Berufsabschluss vorweisen können (bis Studienbeginn erstes EN Bau-Modul), in einem Berufsfeld, das im weiteren Sinn der Baubranche zugeordnet werden kann, oder eine Berufspraxis, in

der der Bewerber sich mit Bauen, Gebäude, Energie oder Nachhaltigkeit befasste. Letzteres gilt insbesondere für Bewerber mit Hochschulabschluss ohne Bezug zum Bauen resp. zu Energie und Nachhaltigkeit.

2. Zulassungsvoraussetzungen für Bewerber ohne Hochschulabschluss (sur dossier):

2. a. Abgeschlossene höhere Bildung in einem einschlägigen Beruf: Höhere Fachschule, Technikerschule, Höhere Fachprüfung mit eidg. Diplom oder eine BBT-anerkannte Meisterprüfung. Bei ausländischen Bewerbern wird aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Gleichwertigkeit entschieden.

2. b. einschlägige Berufspraxis: Mindestens 5 Jahre Berufspraxis nach Abschluss der ersten Berufsausbildung (i.A. seit Lehrabschluss), bis Studienbeginn erstes EN Bau-Modul, in einem Berufsfeld, das der Bau- oder Immobilienbranche zugeordnet werden kann oder eine Berufspraxis, in der der Bewerber sich mit Bauen, Gebäude, Energie oder Nachhaltigkeit befasste.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme sur dossier besteht nicht.

Ablauf und Durchführung der Zulassung

Die Zulassung zum MAS in Nachhaltigem Bauen muss an der Hochschule beantragt werden, bei der das erste Modul absolviert wird. Diese entscheidet dann über die Zulassung endgültig und für alle anderen beteiligten Hochschulen verbindlich. Ein einmal getroffener Entscheid kann von einer anderen Hochschule nicht rückgängig gemacht werden. Rekursinstanz ist die entscheidende Hochschule. Die entsprechende Hochschule meldet ihren Entscheid der Geschäftsstelle EN Bau.

Der Kandidat muss sich bei erfolgreicher Zulassung auch über die Homepage EN Bau mit den digitalen Formularen zum EN Bau-Studium einschreiben (zentrale Datenbank). Neben rechtskräftiger Unterschrift ist dies Voraussetzung für eine erfolgreiche Anmeldung.

Die Geschäftsstelle EN Bau führt auf dem internen Teil der Homepage eine Liste der zugelassenen und der abgewiesenen Personen.

Eine Zulassung zum MAS in Nachhaltigem Bauen für Personen ohne Hochschulabschluss gilt für einzelne CAS nur unter dem Vorbehalt weiterer einschränkender Bestimmungen der anbietenden Hochschule (z.B. maximale Anzahl Teilnehmer ohne Hochschulabschluss, zusätzliches Aufnahmegespräch).

Die Zulassung stellt keine Garantie für einen Studienplatz dar, da einzelne CAS ausgebucht sein können.

In jedem Fall muss für jeden CAS eine separate Anmeldung bei der anbietenden Hochschule erfolgen.

Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen (als Kopie) mit der Anmeldung zum MAS in Nachhaltigem Bauen eingereicht werden:

- Abschlusszertifikat(e) aller abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungen
- Nachweis über die Berufspraxis mit entsprechenden Arbeitszeugnissen
- Adresse und Auskunftsperson des momentanen oder letzten Arbeitgebers.

Zulassung zu einzelnen CAS-Modulen

Den Zulassungsentscheid zu einzelnen CAS können die Hochschulen autonom und nach eigenen Regeln fällen. Im Sinne einer Positionierung des Angebotes wird aber nicht wesentlich von den obigen Voraussetzungen abgewichen.

Aus der Zulassung zu einem einzelnen CAS im Rahmen von EN Bau oder dem Bestehen eines einzelnen CAS aus dem Programm ergibt sich kein Anspruch auf Zulassung zum MAS in Nachhaltigem Bauen.